

Beschlussvorlage

Nr. GR/109/2021

Aktenzeichen	797.111	Datum: 12.11.2021
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	07.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erneuerung der Eisenbahnüberführung am Schwimmbadweg

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung der Bahn mitzuteilen, dass die Stadt kein Verlangen auf Veränderung des derzeitigen Ausbaustandes hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich aus den weiteren Planungen der Bahn, sie sind jedoch im Vergleich zu den bisher besprochenen Varianten erheblich günstiger.

Sachverhalt:

Nachdem im Januar 2015 die DB Netze die Stadt Sinsheim informiert hat, dass aufgrund des Bauzustandes die Eisenbahnüberführung (EÜ) am Schwimmbadweg als Neubau ansteht, fanden eingehende Gespräche statt, die eine Planungsvereinbarung zwischen DB und Stadt mündeten.

Im Dezember 2017 wurden die Ergebnisse dem Gemeinderat der Stadt Sinsheim vorgestellt. Drei Varianten wurden ausgearbeitet und im Rat entsprechend diskutiert.

Variante 1:

Beibehaltung Bestand

Variante 2:

Beibehaltung Bestandsbreite, Vergrößerung der Durchfahrtshöhe

Variante 3:

Vergrößerung der Bestandsbreite und Bestandhöhe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 beschlossen die **Ausbauvariante 3** mit einer lichten Höhe von 4,50 m und einer lichten Breite von 6,50 m weiter zu verfolgen. Die anteiligen Kosten am Bahnbauwerk wurden zu diesem Zeitpunkt auf ca. 2,3 Mio € geschätzt.

DB Netze legte daraufhin die gewünschten Planungen vor und das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro IBW ging an die Planung der Zu- und Durchfahrten. Aufgrund erheblicher bautechnischer Probleme, die mit dieser Variante einher gingen, konnte eine Kostenannahme von über 14,8 Mio € prognostiziert werden.

Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.06.2021 beschlossen eine weitere, bisher nicht betrachtete Variante, zu untersuchen. Diese Variante 4 würde die Beibehaltung der lichten Höhe bei 2,9 m und die Verbreiterung der lichten Weite von 5,40 m auf 6,5 m beinhalten. Ganz grob wurden damals von der Verwaltung Kosten von 2,8 Mio € geschätzt.

Im Juli 2021 hat die Bahn die Planung zur Variante 4 vorgelegt. Nach Überprüfung der Planung musste man feststellen, dass die Mächtigkeit der Brückenkonstruktion erheblich größer ist als die der bestehenden, über 100 Jahren alten Baukonstruktion. Aufgrund der um 0,66 m tieferen Lage der Unterkante des Bahntragwerkes muss, um die Durchfahrtshöhe von 2,9 m einzuhalten, in die bestehende Fahrbahnlage eingegriffen werden. Die neue Tiefenlage führt dazu, dass man die bekannten Konflikte mit Leitungstrassen und Geologie bzw. Grundwasser kommt. Zwar sind die Auswirkungen insgesamt deutlich geringer doch hat uns unser Ingenieurbüro eine erste sehr grobe Kostenschätzung von 6 Mio.€ signalisiert. Weitere ca. 2,3 Mio € kommen durch den Anteil der Stadt an der Bahnmaßnahme hinzu.

Es ist also in einer ersten Schätzung mit über 8 Mio. € zu rechnen.

Zwischenzeitlich ist die Fa. Layer mit weiterführenden Plänen zur Nutzung ihrer Grundstücke im südlichen Bereich der EÜ auf die Stadt zugekommen. Zum einen müssten wir eine Zufahrt zu den hinteren Parkplätzen an der südlichen Seite des Bahnkörpers gewährleisten. Dies ist bei einer Trog-Variante faktisch nicht möglich. Die Fa. Layer besteht zudem bei unserer Planung auf die Einhaltung der Grundstücksgrenzen aufgrund ihrer Planung eines Regenwasserrückhaltebeckens in diesem Bereich. Zudem besteht kein Interesse mehr Grundstücksflächen für die Straßenführung hinsichtlich einer Direktverbindung der EÜ zur Neulandstraße zur Verfügung zu stellen. Somit muss der Schwimmbadweg in seiner jetzigen Lage grundsätzlich verbleiben. Aufgrund dieser Anforderungen ist die Planung des danebenliegenden Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) „Ilvesbach“ so nicht mehr möglich. Die Fa. Layer stellt im Gegenzug zur Verwirklichung des HRB neben den Kenngothallen Gelände in Aussicht. Eine entsprechende Planung hierzu wird durch den HWSZV erfolgen.

Aufgrund der untergeordneten verkehrlichen Relevanz der Verbindung Schwimmbadstraße mit der Neulandstraße, den hohen Kosten für die Stadt und den neuerlichen Plänen der Fa. Layer empfiehlt die Verwaltung von einem Verlangen gegenüber der Bahn ab zu sehen und lediglich auf die Wiederherstellung des Durchlasses in seinen

alten Massen zu bestehen. Zur erhöhten Verkehrssicherheit empfiehlt die Verwaltung nach Ausbau der EÜ ggf. eine Ampelanlage die die Durchfahrt sicher regelt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Katharina Scherhag
Dezernatsleitung

Bernd Kippenhan
Amtsleiter